



Antrag des Vorstands des Aqua Berlin e.V. an die Mitgliederversammlung am 05.03.2024:

Die Satzung des Vereins wird wie folgt ergänzt:
Hinter § 2 Nr. 4 wird eine Nr. 5 eingefügt:

„5.

Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er stellt sich zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt zu initiieren.“

Diese Formulierung soll der Verankerung des Kinderschutzes in der Satzung dienen und wird in der Mustersatzung des Landessportbund Berlin so vorgeschlagen.

Diese Satzungsergänzung ist eine notwendige Voraussetzung zum Erhalt des Kinderschutzsiegels, welches zukünftig Grundlage für eine weitere Förderung unseres Sports sein wird.